

Einladung

zur

23. Sitzung am Donnerstag, dem 16.09.2021, 10:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Sitzungssaal F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

1. vorbehaltlich des Einvernehmens mit den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP:

Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Finanzierungsabkommen)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 GO
- [Vorlage 7/2602](#) -

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

2. a) Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2208](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2248 /2340 /2601 /2604](#) -

- [Zuschriften 7/1386 /1388 /1418/...](#) -

- [Kenntnisnahme 7/488](#) -

b) Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/3348](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2248 /2345 /2601 /2604](#) -

- [Zuschriften 7/1386 /1388 /1418/...](#) -

- [Kenntnisnahme 7/488](#) -

hier: Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens, ggf. Beschlussfassung

- 3. Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes - Offener Einsatz mobiler Bildaufnahme- und Tonaufzeichnungsgeräte**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2792](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1906 /1990 /1991 /1992 /1993 /2245 /2251 /2306](#) -
- [Zuschriften 7/1158 /1160 /1217 /1223 /1228 /1229 /1230 /1237 /1246 /1247 /1248 /1249 /1250 /1251 /1256 /1257 /1258 /1259 /1260 /1261 /1262 /1274 /1290](#) -

hier: Auswertung der Anhörungsverfahren, ggf. Beschlussfassung
- 4. Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/3153](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2339NF /2381 /2382 /2482 /2483 /2576 /2605](#) -
- [Zuschriften 7/1433 /1470 /1471 /1472 /1475 /1476 /1483 /1484 /1485/...](#) -
- [Kenntnisnahmen 7/478/479/481/482/487/490/498/500/507/509/511](#) -

hier: Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens, ggf. Beschlussfassung
- 5. Sicherheitsempfinden der Menschen stärken - Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Gefahrenabwehr**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1727 - Neufassung](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2170 /2171 /2341 /2342 /2343 /2351 /2588](#) -
- [Zuschriften 7/1420 /1425 /1430 /1432 /1442 /1443 /1452 /1460 /1461 /1473 /1474 /1478 /1479 /1480 /1486/...](#) -
- [Kenntnisnahmen 7/480/493/501/511](#) -

hier: Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens, ggf. Beschlussfassung
- 6. Zukunft der Feuerwehren in Thüringen - Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2290](#) -
- 7. Messerangriff in Erfurt am 28. Juni 2021**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2413](#) -
- 8. Digitalisierung der Thüringer Feuerwehren - Vorstellung der neuen Feuerwehr-App**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/2415](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2497/...](#) -
- 9. Umsetzung der Inkompatibilitätsregelung des § 23 Abs. 4 Nr. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO*)
- [Vorlage 7/2568](#) -

10. **Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO*)
- [Vorlage 7/2597](#) -

11. **Starkregenereignisse in Thüringen in den Monaten Juni und Juli 2021 – Feststellung des Katastrophenfalles und finanzielle Hilfen für betroffene Grundstückseigentümer und Kommunen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO*)
- [Vorlage 7/2598](#) -

12. **Ersuchen an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz um Mitberatung der Petition E-156/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses
- [Vorlage 7/2331](#) -

13. **Ersuchen an den Innen- und Kommunalausschuss um Mitberatung der Petition E-448/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses
- [Vorlage 7/2523](#) -

14. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzungen**
- [Vorlage 7/2547](#) -

15. **Sonstiges**

Bilay
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 sowie vom 20. August 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.